



INTER-WOHNUNGEN®
Hausverwaltung Immobilien

WEG Verwaltung:

Was ist ein Verwaltungsbeirat?

Die Wohnungseigentümer können durch Stimmenmehrheit die Bestellung eines Verwaltungsbeirates beschließen. Der Verwaltungsbeirat besteht aus einem Wohnungseigentümer als Vorsitzenden und zwei weiteren Wohnungseigentümern als Beisitzern, § 29 Wohneigentumsgesetz.

<https://www.inter-wohnungen.de>

<https://www.inter-wohnungen.de/Impressum.php>

Diese Themen sind keine Rechtsberatung.
Inter-Wohnungen UG (haftungsbeschränkt)
übernimmt keine Haftung.